

3 Wiesenaufwertung durch Bewirtschaftung

Beschrieb

Arten- und blütenreiche Lebensräume wie extensiv oder wenig intensiv bewirtschaftete Wiesen sind für Wild- und Honigbienen äusserst wertvoll und gehören zur Schweizer Kulturlandschaft. Sie sind in vielen Regionen des Mittellandes aber selten geworden. Die zahlreichen Blütenarten in solchen Wiesen liefern den Bienen jedoch ein wichtiges und vielfältiges Nahrungsangebot in den sonst trachtenarmen Sommermonaten. Auch bietet die Vielfalt an Pflanzenarten spezialisierten Wildbienenarten geeignete Futterpflanzen. Der späte und gestaffelte Schnitt und lange Mähintervalle dieser Wiesen sind ebenfalls sehr positiv für Bienen. Zudem schafft die lückigere Vegetation von mageren Wiesen offene Bodenstellen, welcher ein Grossteil der einheimischen Wildbienen zum Nisten benötigt. Es konnte gezeigt werden, dass die Extensivierung von Wiesen die Zahl und Vielfalt der vorkommenden Bestäuber sowie die Bestäubungsleistung erhöht. Je nach Zustand einer Naturweise kann sie mit einer Bewirtschaftungsumstellung wieder arten- und blütenreicher gemacht werden. In anderen Fällen ist dies nicht möglich und muss eine streifenweise oder ganzflächige Neuansaat gemacht werden. Gerne besichtigen wir die Fläche und beraten Sie bezüglich dieser Varianten.

Leistungen BienenSchweiz

Leistung	Details
Beratung zur Aufwertung der Naturwiese	Telefonische Vorabklärung Beratung vor Ort ab 1ha Massnahmenempfehlungen
Kommunikation über Blühflächen und Engagement Landwirtschaftsbetriebe (Imageförderung)	Feldtafel elektronisch

Bedingungen

- 7. Massnahmen gemäss DZV für wenig intensiv (Kulturcode 612) oder extensiv genutzte Wiesen (Kulturcode 617) sind erfüllt (massgebend ist [aktuelle Version des Bundes](#)) auch wenn die Wiese aufgrund botanischer Zusammensetzung noch nicht unter entsprechendem Kulturcode angemeldet werden kann**

Anforderungen gemäss DZV Art. 71b	Wenig intensiv	Extensiv genutzte Wiese
Verpflichtungsdauer	8 Jahre	8 Jahre
Düngung	Nur Mist oder Kompost, max. 30 kg verfügbarer N pro ha und Jahr	Keine (ausser durch Weidetiere)
Pflanzenschutzmittel	Keine, Einzelstockbehandlung von Problempflanzen erlaubt	Keine, Einzelstockbehandlung von Problempflanzen erlaubt
Nutzung	-Mindestens ein Schnitt ab 15. Juni (TZ – HZ), 1.Juli (BZ I, II), 15. Juli (BZ III, IV) -Herbstweide ab 1. September bis 30. November möglich -Mulchen verboten -Abführen des Schnittguts obligatorisch	-Grundsätzlich Weidenutzung: Mindestens 1 x jährlich -Säuberungsschnitte erlaubt -Keine Zufütterung auf der Weide -Mulchen und Einsatz von Steinbrechmaschinen verboten

Beitrag DZV/ha	CHF 450.- (Q1), CHF 1000-1200.- (Q2), CHF 1000.- (Vernetzung)	CHF 450.- - 1080.- (Q1), CHF 1100.- - 1920.- (Q2), CHF 1000.- (Vernetzung)
----------------	---	--

8. Bewirtschaftung

- Kein Einsatz Mähauflbereiter
- Bewirtschaftung zur Aufwertung gemäss Merkblatt BienenSchweiz → Ziel Qualitätsstufe

9. Fakultative Zusatzmassnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit

- In Streifen oder von innen nach aussen mähen, sodass Tiere entweichen können
- Rückzugstreifen stehen lassen (5 - 10 % der Fläche)
- Mit anderen BFF kombinieren (Mosaik)
- Schnitthöhe 7-9 cm
- Bodenheu
- Wenn möglich Balkenmähwerk
- Ziel Q2

10. Botanische Aufnahme

Vor der Aufwertung 2-6 Jahre nach der Aufwertung

11. Kommunikation mit BienenSchweiz

- Fotomaterial

Hochladen von mindestens zwei Fotos pro Jahr in der ersten Blüte während 8 Jahren. Ein Foto soll dabei jeweils die Feldtafel der entsprechenden Blühfläche mit der Blühfläche enthalten.

- Feldtafel

Aufstellen der von BienenSchweiz zur Verfügung gestellten Feldtafel zur Sensibilisierung der Passant/innen.

- Auskünfte, Besuch

Bereitschaft bei Anfragen von BienenSchweiz oder Medien Auskunft über das Projekt zu geben (kann, wenn gewünscht, anonymisiert werden). Zudem ist eine Besichtigung der Fläche vor Ort und das Fotografieren möglich.

- Webseite

Die Fläche erscheint auf einer Onlinekarte auf der Webseite des Projekts. Anonymisierung und nur Anzeige der Gemeinde auf Wunsch möglich

